



Beschlussvorlage

0146/2023

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 19.09.2023 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

I.Steger 04.09.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Verlängerung Projekt Biomusterregion

Beschlussentwurf:

1. Die Verlängerung der Bio-Musterregion wird ausdrücklich befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Förderung beim Land zu beantragen.
3. Sofern im Rahmen der Finanzstrategie im Kreistag beschlossen wird, dass die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Antrag zurückgezogen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg ist zusammen mit den drei Bodenseekreisgemeinden Meckenbeuren, Neukirch und Tettmang seit September 2018 als eine der ersten Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg aktiv. Bereits im Jahr 2020 konnte der Förderzeitraum um weitere drei Jahre auf sechs Jahre verlängert werden. Dieser aktuelle Förderzeitraum läuft Ende August 2024 aus und kann nun, vorbehaltlich noch zu schaffender haushalts-, förder- und beihilferechtlicher Voraussetzungen auf Seiten des Landes, um weitere drei Jahre verlängert werden. Den neuen Förderzeitraum knüpft das MLR an den Abschluss von verpflichtenden Zielvereinbarungen mit den Kooperationspartnern. Z.B. wird gefordert, dass der Anteil der

Biolebensmitteln bei den eigenen Einrichtungen bis 2030 auf 40% gesteigert wird oder bei Geschenken z.B. für Jubiläen Bioprodukte verwendet werden. Die konkreten Ziele werden im Rahmen der Antragstellung im Herbst 2023 mit dem Land verhandelt.

Kooperationspartner ist der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben. Dieser ist neben weiteren Vertretern/innen der Bio-Landwirtschaft, der Bio-Verarbeitung, der öffentlichen Verwaltung und der Bio-Verbände und -Initiativen auch in der Lenkungsgruppe der Bio-Musterregion aktiv.

In den ersten sechs Jahren konnten bereits viele Strukturen und Netzwerke aufgebaut und gestärkt werden. Es wurden diverse Projekte angestoßen und begleitet, sowie eine intensive und erfolgreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Biomusterregion gibt die als Anlage beigefügte Präsentation.

Um diese Strukturen und Projekte weiter zu festigen und zu verstetigen, ist eine Fortführung der Bio-Musterregion sehr wünschenswert.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe befürworten die Verlängerung des Projektes ausdrücklich. Der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben hat in seiner Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes am 16.08.2023 die Zustimmung zur Verlängerung der Bio-Musterregion und damit auch der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung in der bisherigen Form, einstimmig beschlossen. Ausdrücklich wurde die gute und fruchtbare Arbeit in diesem Projekt gelobt.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Bio-Musterregionen mit

- einem Zuschuss von 75 % der Personalkosten (höchstens 60.000 € im Jahr)
- 30.000 € pro Jahr für die Aktivierung des Gebietes (z.B. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten, etc.)
- 9.224€ pro Jahr für die Arbeitsplatzkosten (z.B. Fahrtkosten, EDV, etc.)

Vom Landkreis müssen 25 % der Personalkosten für ein/e Regionalmanager/in, sowie die Mehrwertsteuer der Ausgaben für die Aktivierung des Gebietes übernommen werden. In Summe betrug die Förderung durch das Land seit September 2018 bis heute rund 518.300 Euro, der Eigenanteil des Landkreises betrug insgesamt 78.200 Euro (Stand Juli 2023). Der jährliche Eigenanteil beläuft sich in der künftigen Förderperiode auf einem ähnlichen Niveau zwischen 18.000 und 26.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Jährlich fallen als Eigenmittel des Landkreises 25% der Personalkosten sowie die MwSt. der Sachausgaben an

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat

4 Kreisentw., Wirtschaft u. ländl. Raum

Unterteilhaushalt / Amt	60 Landwirtschaftsamt
Produktgruppe	5551 Landwirtschaft
Kontierungsobjekt	61205005 Bio-Musterregion LA

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto	34810000 Erstattungen vom Land	
Haushaltsjahr	2024	2025 ff
Planansatz	39.200 €	39.200 €

3.2. Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto	34810010 Personalkostenerst. vom Land	
Haushaltsjahr	2024	2025 ff
Planansatz	56.775 €	59.925 €

3.3. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	40* Personalaufwendungen	
Haushaltsjahr	2024	2025 ff
Planansatz	75.700 €	79.900 €

3.4. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	42*, 44* Aufw. f. d. Aktivierung d. Geb.	
Haushaltsjahr	2024	2025 ff
Planansatz	44.900 €	44.900 €

Matthias Weber, 06.09.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
2023 AuM Verlängerung BMR Anlage